

Hamburg, 09.08.2026

Sehr geehrte Frau Beck, Verfahrenskoordinatorin und Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention“,
sehr geehrte Frau Freundlieb, Mitarbeiterin von Frau Beck,
sehr geehrte Frau Dr. Rieck, Mitglied der Kirchenleitung und Referentin im Büro der Kirchenleitung,
sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Antonioli, disziplinarischer Vorgesetzter der
Verfahrenskoordinatorin Beck,
sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, Landesbischöfin und oberste Verfahrenskoordinatorin meiner
aktuellen nordkirchlichen Verfahren (ULK, der Anerkennungskommission, URAK, Dienstaufsichts- und
sonstige Beschwerdeverfahren),
sehr geehrte Frau Hillmann und **sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun**, Vorsitzende der
Anerkennungskommission,
sehr geehrte Mitglieder der URAK Verbund Nord-Ost,
sehr geehrte Mitglieder des Rates und der Synode der EKD,

danke, dass Sie sich gemeldet haben, Frau Beck und Frau Freundlieb. Ihre Mails wirken allerdings so,
als hätten Sie sich nicht abgesprochen.

Am 29.07.2026¹ schrieben Sie mir, Frau Beck, *„Sofern sich Ihre Anfrage auf Ihre Meldung bezieht, ist
Friederike Freundlieb innerhalb der zentralen Meldestelle Ihre zuständige Ansprechpartnerin.“*

Frau Freundlieb, Sie bestätigen mir am 06.08.2026², *„innerhalb der zentralen Meldestelle“* die
Ansprechpartnerin für meine Meldung zu sein und geben mir den Hinweis, *„Die zentrale Meldestelle
informiert Sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben über den Fortgang Ihrer Meldung sowie über
Mitteilungen der jeweils zuständigen Stellen.“* Von welchen *„jeweils zuständigen Stellen“* ist hier die
Rede?

Dann sprechen Sie, Frau Freundlieb, genau wie zuvor Sie, Frau Beck, weiter von *„der zuständigen
Stelle“*, also im Singular: *„Sobald uns die angekündigte schriftliche Rückmeldung der zuständigen Stelle
vorliegt, werden wir Sie hierüber unaufgefordert informieren.“*

Ich bitte hiermit um Auskunft zu diesen Fragen:

1. Ist die „zentrale Meldestelle“ mit der Stabsstelle Prävention identisch?
2. Welche konkrete Stelle ist mit der wiederholt genannten „zuständigen Stelle“ gemeint?
3. Auf welche Meldung beziehungsweise welches Verfahren bezieht sich die erwartete schriftliche Rückmeldung?
4. Wer koordiniert die übrigen offenen Verfahren und führt die übergreifende Akte?
5. Wird die Verfahrenskoordination meiner unabgeschlossenen Verfahren inzwischen von „anderer Stelle“ innerhalb der Nordkirchen-Hierarchie wahrgenommen?

¹ [20260729 Beck an Silke](#)

² [20260806 Freundlieb an Silke](#)

6. Wenn, Frau Beck, die Koordination meiner unabgeschlossenen Verfahren tatsächlich nicht (mehr) zu Ihren Amtsverpflichtungen gehört: Hätten Sie dann nicht amtlicherseits die Pflicht, mich darüber zu informieren, wer diese Aufgabe von Ihren Amtsvorgänger:innen Dr. Alke Arns, Rainer Kluck und Katharina Seiler übernommen hat?
7. Wenn, Frau Beck, die Koordination meiner unabgeschlossenen Verfahren tatsächlich nicht (mehr) zu ihren Amtsverpflichtungen gehört, hätten Sie dann nicht amtlicherseits die Pflicht, mich zu informieren, wer diese Amtspflicht von ihren Amtsvorgänger:innen Dr. Alke Arns, Rainer Kluck und Katharina Seiler übernommen hat?

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass sich bisher noch niemand meiner Meldung angenommen hat, die nach Angaben der Meldebeauftragt:innen Anaïs Abraham und Jette Heinrich, jeweils in einem Video-Call, via Propst Bräsen von Katharina Seiler entgegengenommen wurde.³

Da die „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ den Eingang dieser Meldung nicht quittiert hat, ist es mir heute wichtig, dass Sie, Frau Beck, mir bestätigen, dass diese Meldung in der Akte der ULK und der Anerkennungskommission vorhanden ist.

In dieser Meldung ging es um die Missbräuche von Pastoren an mir als Kind und Kleinkind, die im Rahmen von Besuchen mit meiner Mutter zusammen in verschiedenen Gemeinden innerhalb und außerhalb von Hamburg stattfanden. Auch in dem mir von der Meldebeauftragten Dethloff in Plön verweigerten Gespräch sollte es um diese Missbräuche gehen.

Meine abschließende Frage: Mit wem, wenn Sie, Frau Beck und Frau Freundlieb dafür genauso ausfallen wie Frau Dethloff in Plön, soll ich über die klerikalen Missbräuche etlicher Gemeindepastoren an einem Kind und Kleinkind sprechen?

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

³ Dieser Sachverhalt wurde von mir in offiziellen Schreiben an die Leitung der EKD bzw. der Nordkirche erwähnt: [20240527 Silke per Einschreiben an Mitglieder und Geschäftsführerin der Anerkennungskommission, Heinrich, Abraham, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Synode und Rat der EKD](#), [20240620 Silke an Bräsen, Abraham, Heinrich, Rat und Synode der EKD, Beteiligungsforum, Betroffenenvertretung](#) und [20241219 Silke an Anerkennungskommission und Kühnbaum-Schmidt](#). In Letzterem heißt es, „Vor einigen Tagen sprach ich mit der Meldebeauftragten Frau Heinrich. Sie sagte mir, dass meine Meldungen bezüglich der Missbräuche an mir als Kind und Kleinkind in Lurup/Hamburg-West (gemeldet am 01.03.2024 über Anaïs Abraham und Propst Bräsen) und in Horn/Hamburg-Ost (gemeldet am 02.05.2024 über Frau Heinrich) von ihr an Frau Seiler weitergegeben wurden. Anaïs Abraham bestätigte mir am 02.07.2024, 'Ihre Meldung liegt der Stabsstelle Prävention der Nordkirche vor und aktuell dort in der Fallverantwortung von Katharina Seiler.'“ Auch erwähnt wurde dieser Sachverhalt in unserem Blogbeitrag [„Feigheit vor dem Herrn!“ Offener Brief an Propst Bräsen](#).